

B. SONSTIGE BESCHLÜSSE

1. Beschlüsse ohne Überweisung an einen Hauptausschuß

51/402. Annahme der Tagesordnung und Zuweisung der Tagesordnungspunkte

B¹³

Auf ihrer 90. Plenarsitzung am 31. Januar 1997 beschloß die Generalversammlung auf Vorschlag des Generalsekretärs¹⁴ und unter Verzicht auf die Anwendung der Regel 40 der Geschäftsordnung, einen Zusatzgegenstand "Finanzierung der Militärbeobachtergruppe der Mission der Vereinten Nationen zur Verifikation der Menschenrechte und der Erfüllung der Verpflichtungen aus dem Umfassenden Abkommen über die Menschenrechte in Guatemala"¹⁵ in die Tagesordnung ihrer einundfünfzigsten Tagung aufzunehmen und ihn dem Fünften Ausschuß zu zuweisen.

Auf derselben Sitzung beschloß die Generalversammlung auf Vorschlag des Generalsekretärs¹⁶, die Behandlung des Tagesordnungspunktes 18 a) "Ernennung von Mitgliedern des Beratenden Ausschusses für Verwaltungs- und Haushaltsfragen" wiederaufzunehmen und den Punkt unmittelbar im Plenum zu behandeln.

Auf ihrer 94. Plenarsitzung am 27. März 1997 beschloß die Generalversammlung auf Vorschlag des Generalsekretärs¹⁷ und unter Verzicht auf die Anwendung von Regel 40 der Geschäftsordnung, den Zusatzgegenstand "Wahl von Richtern des Internationalen Gerichts zur Verfolgung der Verantwortlichen für die seit 1991 im Hoheitsgebiet des ehemaligen Jugoslawien begangenen schweren Verstöße gegen das humanitäre Völkerrecht" in die Tagesordnung ihrer einundfünfzigsten Tagung aufzunehmen und ihn unmittelbar im Plenum zu behandeln.

Auf derselben Sitzung beschloß die Generalversammlung auf Vorschlag des Generalsekretärs¹⁸, die Behandlung des Tagesordnungspunktes 18 b) "Ernennung von Mitgliedern des Beiratsausschusses" wiederaufzunehmen und den Punkt unmittelbar im Plenum zu behandeln.

Auf ihrer 96. Plenarsitzung am 18. April 1997 beschloß die Generalversammlung auf Vorschlag des Generalsekretärs¹⁹, die Behandlung des Tagesordnungspunktes 18 a) "Ernennung von Mitgliedern des Beratenden Ausschusses für Verwaltungs- und

Haushaltsfragen" wiederaufzunehmen und den Punkt unmittelbar im Plenum zu behandeln.

Auf derselben Sitzung beschloß die Generalversammlung auf Vorschlag des Generalsekretärs²⁰, die Behandlung des Tagesordnungspunktes 18 f) "Ernennung von Mitgliedern der Kommission für den internationalen öffentlichen Dienst" wiederaufzunehmen und den Punkt unmittelbar im Plenum zu behandeln.

Ebenfalls auf derselben Sitzung beschloß die Generalversammlung auf Vorschlag des Präsidenten der Generalversammlung²¹, die Behandlung des Tagesordnungspunktes 97 b) "Sondertagung zur allgemeinen Überprüfung und Bewertung der Umsetzung der Agenda 21" wiederaufzunehmen und den Punkt unmittelbar im Plenum zu behandeln.

Auf ihrer 99. Plenarsitzung am 21. Mai 1997 beschloß die Generalversammlung auf Empfehlung des Präsidialausschusses²², den Zusatzgegenstand "Zusammenarbeit zwischen den Vereinten Nationen und der Organisation für das Verbot chemischer Waffen" in die Tagesordnung ihrer einundfünfzigsten Tagung aufzunehmen und ihn unmittelbar im Plenum zu behandeln.

Auf derselben Sitzung beschloß die Generalversammlung auf Vorschlag des Vorsitzenden des Zweiten Ausschusses²³, die Behandlung des Tagesordnungspunktes 97 a) "Durchführung der Beschlüsse und Empfehlungen der Konferenz der Vereinten Nationen über Umwelt und Entwicklung" wiederaufzunehmen und den Punkt unmittelbar im Plenum zu behandeln.

Auf ihrer 102. Plenarsitzung am 17. Juni 1997 beschloß die Generalversammlung auf Empfehlung des Präsidialausschusses²⁴, den Zusatzgegenstand "Reform der Vereinten Nationen: Maßnahmen und Vorschläge" in die Tagesordnung ihrer einundfünfzigsten Tagung aufzunehmen und ihn unmittelbar im Plenum zu behandeln.

Auf ihrer 107. Plenarsitzung am 15. September 1997 beschloß die Generalversammlung auf Vorschlag des Generalsekretärs²⁵, die Behandlung des Tagesordnungspunktes 166 "Wahl von Richtern des Internationalen Gerichts zur Verfolgung der Verantwortlichen für die seit 1991 im Hoheitsgebiet des ehemaligen Jugoslawien begangenen schweren Verstöße gegen das humanitäre Völkerrecht" wiederaufzunehmen.

¹³ Damit wird der Beschluß 51/402 in Abschnitt B des *Offiziellen Protokolls der Generalversammlung, Einundfünfzigste Tagung, Beilage 49 (A/51/49)*, Bd. II, zu Beschluß 51/402 A.

¹⁴ A/51/236.

¹⁵ Die Mission der Vereinten Nationen zur Verifikation der Menschenrechte und der Erfüllung der Verpflichtungen aus dem Umfassenden Abkommen über die Menschenrechte in Guatemala wurde gemäß Ziffer 5 der Resolution 51/198 B vom 27. März 1997 zur Verifikationsmission der Vereinten Nationen in Guatemala.

¹⁶ A/51/101/Add.1.

¹⁷ A/51/237.

¹⁸ A/51/102/Add.1.

¹⁹ A/51/101/Add.2.

²⁰ A/51/106/Add.1.

²¹ A/51/864.

²² A/51/250/Add.4.

²³ A/51/901.

²⁴ A/51/250/Add.5.

²⁵ A/51/958.

51/467. Teilnahme wichtiger Gruppen, namentlich der nichtstaatlichen Organisationen, an der neunzehnten Sondertagung der Generalversammlung

Auf ihrer 96. Plenarsitzung am 18. April 1997, auf Vorschlag des Präsidenten²⁶, unter Hinweis auf ihre Resolution 51/181 vom 16. Dezember 1996, in der sie unter anderem die bedeutsamen Beiträge anerkannte, die von wichtigen Gruppen, namentlich den nichtstaatlichen Organisationen, auf der vom 3. bis zum 14. Juni 1992 in Rio de Janeiro (Brasilien) abgehaltenen Konferenz der Vereinten Nationen über Umwelt und Entwicklung und bei der Umsetzung ihrer Empfehlungen geleistet wurden, sowie unter Hinweis darauf, daß sie in derselben Resolution den Präsidenten der Generalversammlung bat, in Absprache mit den Mitgliedstaaten denselben geeignete Modalitäten für die wirksame Einbeziehung wichtiger Gruppen in die neunzehnte Sondertagung der Generalversammlung vorzuschlagen,

a) beschloß die Generalversammlung, wichtige Gruppen, wie sie in der Agenda 21 genannt werden und beim Wirtschafts- und Sozialrat und auf der Liste durch nichtstaatliche Organisationen mit Konsultativstatus vertreten sind, zur Teilnahme an der Aussprache über eine allgemeine Überprüfung und Bewertung der Umsetzung der Agenda 21 im Plenum der neunzehnten Sondertagung der Generalversammlung einzuladen²⁷;

b) beschloß die Generalversammlung außerdem, daß die Vertreter derjenigen wichtigen Gruppen, die nicht an der Aussprache über eine allgemeine Überprüfung und Bewertung der Umsetzung der Agenda 21 im Plenum der neunzehnten Sondertagung teilnehmen können, dazu eingeladen werden können, vor dem Ad-hoc-Plenarausschuß der neunzehnten Sondertagung zu sprechen;

c) bat die Generalversammlung den Präsidenten der Generalversammlung, Vertreter der wichtigen Gruppen zur Teilnahme an der neunzehnten Sondertagung der Generalversammlung einzuladen;

d) beschloß die Generalversammlung, daß die Regelungen für die Teilnahme von Vertretern der wichtigen Gruppen an der neunzehnten Sondertagung der Generalversammlung keinen Präzedenzfall für andere Sondertagungen der Versammlung schaffen.

51/473. Reform der Vereinten Nationen: Maßnahmen und Vorschläge

Auf ihrer 106. Plenarsitzung am 4. August 1997 beschloß die Generalversammlung, den Punkt "Reform der Vereinten Nationen: Maßnahmen und Vorschläge" in die vorläufige Tagesordnung der zweiundfünfzigsten Tagung aufzunehmen.

²⁶ A/51/L.70.

²⁷ Report of the United Nations Conference on Environment and Development, Rio de Janeiro, 3-14 June 1992 (Veröffentlichung der Vereinten Nationen, Best.-Nr. E.93.I.8 und Korrigenda), Bd. I: Resolutions Adopted by the Conference, Resolution 1, Anlage II.

51/474. Bericht des Fünften Ausschusses zur Übermittlung des Berichts der Hochrangigen, allen Mitgliedstaaten offenstehenden Arbeitsgruppe für die Finanzlage der Vereinten Nationen

Auf ihrer 107. Plenarsitzung am 15. September 1997 nahm die Generalversammlung Kenntnis von dem Bericht des Fünften Ausschusses²⁸ zur Übermittlung des Berichts der Hochrangigen, allen Mitgliedstaaten offenstehenden Arbeitsgruppe für die Finanzlage der Vereinten Nationen²⁹.

51/475. Bericht der Hochrangigen, allen Mitgliedstaaten offenstehenden Arbeitsgruppe für die Finanzlage der Vereinten Nationen

Auf ihrer 107. Plenarsitzung am 15. September 1997, nach Behandlung des Berichts über den Stand der Arbeit der gemäß Resolution 49/143 der Generalversammlung vom 23. Dezember 1994 sowie den Beschlüssen 49/496 vom 14. September 1995 und 50/488 vom 16. September 1996 eingesetzten Hochrangigen, allen Mitgliedstaaten offenstehenden Arbeitsgruppe für die Finanzlage der Vereinten Nationen³⁰, nahm die Generalversammlung Kenntnis von der Arbeit der Arbeitsgruppe und ging davon aus, daß die Arbeitsgruppe nach Konsultationen mit den Mitgliedstaaten zu geeigneter Zeit ihre Arbeit wiederaufnehmen werde.

51/476. Bericht der Allen Mitgliedstaaten offenstehenden Arbeitsgruppe zur Frage der ausgewogenen Vertretung und der Erhöhung der Zahl der Mitglieder im Sicherheitsrat und zu anderen mit dem Sicherheitsrat im Zusammenhang stehenden Fragen

Auf ihrer 107. Plenarsitzung am 15. September 1997, nach Behandlung des Berichts über den Stand der Arbeit der gemäß ihrer Resolution 48/26 vom 3. Dezember 1993 eingesetzten Allen Mitgliedstaaten offenstehenden Arbeitsgruppe zur Frage der ausgewogenen Vertretung und der Erhöhung der Zahl der Mitglieder im Sicherheitsrat und zu anderen im Zusammenhang mit dem Sicherheitsrat stehenden Fragen³¹,

a) nahm die Generalversammlung Kenntnis vom Bericht der Arbeitsgruppe über ihre Tätigkeit während der einundfünfzigsten Tagung der Generalversammlung;

b) beschloß die Generalversammlung, daß die Arbeitsgruppe ihre Tätigkeit unter Berücksichtigung der während der achtundvierzigsten, neunundvierzigsten, fünfzigsten und einundfünfzigsten Tagung erzielten Fortschritte sowie unter Berücksichtigung der während der zweiundfünfzigsten Tagung der Versammlung zum Ausdruck gebrachten Auffassungen weiterführen und der Versammlung vor Ende ihrer zweiundfünfzigsten Tagung einen Bericht vorlegen soll, der gegebenenfalls auch einvernehmliche Empfehlungen enthält.

²⁸ A/51/973.

²⁹ Offizielles Protokoll der Generalversammlung, Einundfünfzigste Tagung, Beilage 43 (A/51/43).

³⁰ Ebd., Ziffer 18.

³¹ Ebd., Beilage 47 (A/51/47 und Korr. 1), Ziffer 10.

51/477. Die Situation in Burundi

Auf ihrer 107. Plenarsitzung am 15. September 1997 beschloß die Generalversammlung, den Punkt "Die Situation in Burundi" in die vorläufige Tagesordnung ihrer zweiundfünfzigsten Tagung aufzunehmen.

51/478. Neugliederung und Neubelebung der Vereinten Nationen im Wirtschafts- und Sozialbereich und auf damit zusammenhängenden Gebieten

Auf ihrer 107. Plenarsitzung am 15. September 1997 beschloß die Generalversammlung, den Punkt "Neugliederung und Neubelebung der Vereinten Nationen im Wirtschafts- und Sozialbereich und auf damit zusammenhängenden Gebieten" in die vorläufige Tagesordnung ihrer zweiundfünfzigsten Tagung aufzunehmen.

51/479. Zypernfrage

Auf ihrer 107. Plenarsitzung am 15. September 1997 beschloß die Generalversammlung, den Punkt "Zypernfrage" in die vorläufige Tagesordnung ihrer zweiundfünfzigsten Tagung aufzunehmen.

51/480. Zusammenarbeit zwischen den Vereinten Nationen und der Organisation für das Verbot chemischer Waffen

Auf ihrer 107. Plenarsitzung am 15. September 1997 beschloß die Generalversammlung, ihre Behandlung des Punktes "Zusammenarbeit zwischen den Vereinten Nationen und der Organisation für das Verbot chemischer Waffen" abzuschließen.

51/481. Verbesserung der Finanzlage der Vereinten Nationen

Auf ihrer 107. Plenarsitzung am 15. September 1997 beschloß die Generalversammlung, den Punkt "Verbesserung der Finanzlage der Vereinten Nationen" in die vorläufige Tagesordnung ihrer zweiundfünfzigsten Tagung aufzunehmen.

51/482. Finanzierung der Beobachtermission der Vereinten Nationen in El Salvador

Auf ihrer 107. Plenarsitzung am 15. September 1997 beschloß die Generalversammlung, ihre Behandlung des Punktes "Finanzierung der Beobachtermission der Vereinten Nationen in El Salvador"

finanzierung der Beobachtermission der Vereinten Nationen in El Salvador" abzuschließen.

51/483. Finanzierung und Liquidation der Übergangsbehörde der Vereinten Nationen in Kambodscha

Auf ihrer 107. Plenarsitzung am 15. September 1997 beschloß die Generalversammlung, den Punkt "Finanzierung und Liquidation der Übergangsbehörde der Vereinten Nationen in Kambodscha" in die vorläufige Tagesordnung ihrer zweiundfünfzigsten Tagung aufzunehmen.

51/484. Finanzierung der Operation der Vereinten Nationen in Somalia II

Auf ihrer 107. Plenarsitzung am 15. September 1997 beschloß die Generalversammlung, den Punkt "Finanzierung der Operation der Vereinten Nationen in Somalia II" in die vorläufige Tagesordnung ihrer zweiundfünfzigsten Tagung aufzunehmen.

51/485. Finanzierung der Operation der Vereinten Nationen in Mosambik

Auf ihrer 107. Plenarsitzung am 15. September 1997 beschloß die Generalversammlung, den Punkt "Finanzierung der Operation der Vereinten Nationen in Mosambik" in die vorläufige Tagesordnung ihrer zweiundfünfzigsten Tagung aufzunehmen.

51/486. Finanzierung der Militärbeobachtergruppe der Mission der Vereinten Nationen zur Verifikation der Menschenrechte und der Erfüllung der Verpflichtungen aus dem Umfassenden Abkommen über die Menschenrechte in Guatemala

Auf ihrer 107. Plenarsitzung am 15. September 1997 wurde der Generalversammlung mitgeteilt, daß der Punkt "Finanzierung der Militärbeobachtergruppe der Verifikationsmission der Vereinten Nationen in Guatemala" in die vorläufige Tagesordnung ihrer zweiundfünfzigsten Tagung aufgenommen worden war, und sie beschloß, ihre Behandlung des Punktes "Finanzierung der Militärbeobachtergruppe der Mission der Vereinten Nationen zur Verifikation der Menschenrechte und der Erfüllung der Verpflichtungen aus dem Umfassenden Abkommen über die Menschenrechte in Guatemala" abzuschließen.